



Bekanntmachungsblatt

AMT JEVENSTEDT

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpl b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint am 1. und 3. Donnerstag im Monat. Es ist bei der Amtsverwaltung in Jevenstedt, Meiereistraße 5, sowie in Westerrönfeld, Dorfstraße 60, kostenlos während der Öffnungszeiten erhältlich.

Darüber hinaus wird das Bekanntmachungsblatt auf der Internetseite www.amt-jevenstedt.de unter „Aktuelles“ digital zur Verfügung gestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

Ihr Besuch in der Amtsverwaltung

Grundsätzlich vereinbaren Sie bitte vor Ihrem Besuch einen Termin. Nutzen Sie bitte vorrangig unser **Onlinebuchungssystem auf unserer Internetseite www.amt-jevenstedt.de!** Alternativ können Sie die Termine auch telefonisch buchen. Zur telefonischen Terminbuchung oder bei Fragen hinsichtlich Ihres Besuches nutzen sie bitte die Anschlüsse 04331/8478-86 oder 04331/8478-0.

Die Terminbuchung hat für Sie und die Beschäftigten des Amtes nur Vorteile! Sie finden für Ihr Anliegen eine/n kompetente/n Mitarbeiter/in vor und haben keine oder nur kurze Wartezeiten. **Ohne Terminbuchung Ihrerseits kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens zum Zeitpunkt Ihres Besuches nicht garantiert werden.** Die Besucherinnen und Besucher mit Termin werden bevorzugt behandelt.

Vielen Dank!

Marcel Rohwer
Amtdirektor

Gemeinde Schülpl b. Rendsburg Schülpl b. Rendsburg,
Der Bürgermeister 25.05.2023

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Mittwoch, 7. Juni 2023 findet um 19:30 Uhr im Schülper Kroog, Schmiedestraße 2, Schülpl b. Rendsburg, eine Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung:

1. Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
2. Wahl der 1. stellv. Bürgermeisterin oder des 1. stellv. Bürgermeisters
3. Wahl der 2. stellv. Bürgermeisterin oder des 2. stellv. Bürgermeisters
4. Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreter/Innen durch die/den Vorsitzende/n
5. Wahl der Vertreterin / des Vertreters der Bürgermeisterin /des Bürgermeisters im Amtsausschuss

6. Wahl eines weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses
7. Wahl der Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss
 - b) Bau- und Umweltausschuss
 - c) Sozial- und Kulturausschuss
 - d) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
8. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss
 - b) Bau- und Umweltausschuss
 - c) Sozial- und Kulturausschuss
 - d) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
9. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses
10. Wahl eines weiteren Mitgliedes für die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg
11. Benennung eines Mitgliedes für den Beirat der Kindertageseinrichtung „Kindergarten Flohkiste“
12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
13. Einwohnerfragestunde
14. Anfragen und Mitteilungen

Wolfgang Wachholz
Bürgermeister

Gemeinde Stafstedt Stafstedt, 25.05.2023
Der Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Mittwoch, 7. Juni 2023 findet um 20:00 Uhr in der Alten Schule in Stafstedt eine Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung:

1. Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
2. Wahl der 1. stellv. Bürgermeisterin oder des 1. stellv. Bürgermeisters
3. Wahl der 2. stellv. Bürgermeisterin oder des 2. stellv. Bürgermeisters.
4. Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreter/Innen durch die/den Vorsitzende/n
5. Wahl der Vertreterin / des Vertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters im Amtsausschuss

6. Wahl der Ausschüsse
 - a) Kulturausschuss
 - b) Bau- und Wegebauausschuss
 - c) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
7. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse
 - a) Kulturausschuss
 - b) Bau- und Wegebauausschuss
 - c) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
8. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses
9. Entsendung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern in die Mitgliederversammlung des Mittelholstein Tourismus e.V.
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
11. Einwohnerfragestunde
12. Mitteilungen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
13. Anfragen und Mitteilungen

Hans Hinrich Neve
Bürgermeister

Gemeinde Jevenstedt
Der Bürgermeister

Jevenstedt, 25.05.2023

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Donnerstag, 8. Juni 2023 findet um 19:30 Uhr in Möhls Gasthof in Jevenstedt eine Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
2. Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
3. Wahl der 1. stellv. Bürgermeisterin oder des 1. stellv. Bürgermeisters
4. Wahl der 2. stellv. Bürgermeisterin oder des 2. stellv. Bürgermeisters
5. Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreter/Innen durch den Vorsitzenden
6. Wahl von drei weiteren Mitgliedern des Amtsausschusses
7. Wahl der Vertreterin / des Vertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters im Amtsausschuss
8. Wahl der Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss
 - b) Wege- und Verkehrsausschuss
 - c) Umwelt- und Bauausschuss
 - d) Jugend-, Sport- und Kulturausschuss
 - e) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
9. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss
 - b) Wege- und Verkehrsausschuss
 - c) Umwelt- und Bauausschuss
 - d) Jugend-, Sport- und Kulturausschuss
 - e) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
10. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses
11. Wahl von fünf Mitgliedern für den Ortsbeirat Nienkattbek

12. Wahl von zwei weiteren Mitgliedern für die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg
13. Benennung von drei Mitgliedern für den Beirat der Ev. Kindertagesstätte Bunte Arche
14. Benennung von drei Mitgliedern für das Kuratorium der Kindertagesstätte Lummerland
15. Benennung von zwei Mitgliedern für den Beirat der Kindertagesstätte Lummerland
16. Benennung von zwei Mitgliedern für den Beirat des Familienzentrums
17. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
18. Einwohnerfragestunde
19. Anfragen und Mitteilungen

Sönke Schwager
Bürgermeister

Gemeinde Luhnstedt
Der Bürgermeister

Luhnstedt, 25.05.2023

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Montag, 12. Juni 2023 findet um 19:30 Uhr im Gemeindezentrum eine Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
2. Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
3. Wahl der 1. stellv. Bürgermeisterin oder des 1. stellv. Bürgermeisters
4. Wahl der 2. stellv. Bürgermeisterin oder des 2. stellv. Bürgermeisters
5. Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreter/innen durch die/den Vorsitzende/n
6. Wahl der Vertreterin / des Vertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters im Amtsausschuss
7. Wahl der Ausschüsse
 - a) Kulturausschuss
 - b) Bau- u. Wegeausschuss
 - c) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
8. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse
 - a) Kulturausschuss
 - b) Bau- u. Wegeausschuss
 - c) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
9. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
 11. Einwohnerfragestunde
 12. Anfragen und Mitteilungen

Christian Steen
Bürgermeister

Gemeinde Hörsten
Der Bürgermeister

Hörsten, 25.05.2023

Sitzung der Gemeindeversammlung

Am Dienstag, 13. Juni 2023 findet um 19:30 Uhr in der Wohnung des Bürgermeisters eine Sitzung der Gemeindeversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
2. Wahl der 1. stellv. Bürgermeisterin oder des 1. stellv. Bürgermeisters
3. Wahl der 2. stellv. Bürgermeisterin oder des 2. stellv. Bürgermeisters
4. Wahl der Vertreterin / des Vertreters der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters im Amtsausschuss
5. Wahl der Ausschüsse
 - a) Wegeausschuss
 - b) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
6. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse
 - a) Wegeausschuss
 - b) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
7. Entsendung einer Vertreterin oder eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des Mittelholstein Tourismus e.V.
8. Beschlussfassung über die Beratung nicht öffentlicher Tagesordnungspunkte
9. Einwohnerfragestunde
10. Jahresabschluss 2022
11. Anfragen und Mitteilungen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.
12. Vorschlag einer Person für die Schöffenwahl für die Jahre 2024 - 2028

Klaus Groenewold
Bürgermeister

Gemeinde Hamweddel
Die Bürgermeisterin

Hamweddel, 25.05.2023

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Dienstag, 13. Juni 2023 findet um 19:45 Uhr in der Gastwirtschaft Margarethen-Mühle, Legan, eine Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung:

1. Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
2. Wahl der 1. stellv. Bürgermeisterin oder des 1. stellv. Bürgermeisters
3. Wahl der 2. stellv. Bürgermeisterin oder des 2. stellv. Bürgermeisters
4. Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreter/Innen durch den Vorsitzenden
5. Wahl der Vertreterin / des Vertreters der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters im Amtsausschuss

6. Wahl der Ausschüsse
 - a) Kulturausschuss
 - b) Bau- und Wegebauausschuss
 - c) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
7. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse
 - a) Kulturausschuss
 - b) Bau- und Wegebauausschuss
 - c) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
8. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses
9. Benennung von zwei Mitgliedern für den Beirat der „Kindertagesstätte Luhnau-Görn“
10. Benennung eines weiteren Mitgliedes für den gemeinsamen Kindertagenausschuss Hamweddel
11. Entsendung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern in die Mitgliederversammlung des Mittelholstein Tourismus e.V.
12. Beschlussfassung über die Beratung nicht öffentlicher Tagesordnungspunkte
13. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
14. Einwohnerfragestunde
15. Mitteilungen der Bürgermeisterin
16. Umbau Spielgerät Alte Schule Hamweddel
17. Anfragen und Mitteilungen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten:
18. Vorschlag einer Person für die Schöffenwahl für die Jahre 2024 - 2028

Monika Sievers
Bürgermeisterin

Gemeinde Westerrönfeld
Der Bürgermeister

Westerrönfeld, 25.05.2023

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Donnerstag, 15. Juni 2023 findet um 19:00 Uhr in der Tingleffhalle in Westerrönfeld, Am Sportplatz 4, eine Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
2. Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
3. Wahl der 1. stellv. Bürgermeisterin oder des 1. stellv. Bürgermeisters
4. Wahl der 2. stellv. Bürgermeisterin oder des 2. stellv. Bürgermeisters
5. Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreter/Innen durch den Vorsitzenden
6. Wahl von fünf weiteren Mitgliedern des Amtsausschusses
7. Wahl der Vertreterin / des Vertreters der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters im Amtsausschuss
8. Wahl der Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss
 - b) Bauausschuss
 - c) Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport
 - d) Jugend- und Kindertagenausschuss
 - e) Umwelt- und Friedhofsausschuss

9. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss
 - b) Bauausschuss
 - c) Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport
 - d) Jugend- und Kindergartenausschuss
 - e) Umwelt- und Friedhofausschuss
10. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses
11. Wahl von weiteren Mitgliedern für den Umwelt- und Friedhofausschuss
 - a) Vertreter/in der Kleingärtner/innen
 - b) Vertreter/in des Ortsbauernverbandes
12. Wahl von drei weiteren Mitgliedern für die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg
13. Benennung von drei Mitgliedern für Kindergarten-ausschuss der Ev.-Luth. Kirchengemeinde
14. Benennung von drei Mitgliedern für Kindergartenbeirat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde
15. Benennung von drei Mitgliedern für Kindergartenbeirat der Kommunalen Kindertagesstätte
16. Benennung einer oder eines Umweltbeauftragten
17. Entsendung eines Mitglieds in den Vorstand der Alfred-Roth-Stiftung
18. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
19. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
20. Fragestunde für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Hans-Otto Schülldorf
Bürgermeister

Gemeinde Embühren Embühren, 25.05.2023
Der Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Donnerstag, 15. Juni 2023 findet um 19:30 Uhr im Dörpshus in Embühren eine Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung:

1. Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
2. Wahl der 1. stellv. Bürgermeisterin oder des 1. stellv. Bürgermeisters
3. Wahl der 2. stellv. Bürgermeisterin oder des 2. stellv. Bürgermeisters
4. Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreter/Innen durch den Vorsitzenden
5. Wahl der Vertreterin / des Vertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters im Amtsausschuss
6. Wahl der Ausschüsse
 - a) Kulturausschuss
 - b) Bau- und Wegebauausschuss
 - c) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
7. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse
 - a) Kulturausschuss
 - b) Bau- und Wegebauausschuss
 - c) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

8. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses
9. Benennung von zwei Mitgliedern für den Kindergarten-ausschuss Haale-Embühren
10. Entsendung einer Vertreterin oder eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des Mittelholstein Tourismus e.V.
11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
12. Einwohnerfragestunde
13. Anfragen und Mitteilungen

Lars Dieckmann
Bürgermeister

Amt Jevenstedt Jevenstedt, 24.05.2023
Der Gemeindevorstand

Bekanntmachung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 das nachstehend aufgeführte Ergebnis der Gemeindevahl vom 14.05.2023 in den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpe b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld festgestellt:

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind als unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter gewählt worden:

In der Gemeinde **Brinjahe** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname	Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	---------	--------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Jens	Backsen	KWG
2.	Erika	Gloy	KWG
3.	Martin	Stamp	KWG
4.	Marc-Claudius	Stieper	KWG

b) Listenvertreter

1.	Sven	Martens	KWG
2.	Seraphine	Schlüter	KWG
3.	Hans	Stieper	KWG

In der Gemeinde **Embühren** wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Rufname	Familienname	Partei/Wählergruppe
----------	---------	--------------	---------------------

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Henning	Bötel	KWG
2.	Jennifer	Dieterle	KWG
3.	Arno	König	KWG
4.	Jonas	Riecken	KWG

b) Listenvertreter

1.	Ina	Bock	KWG
2.	Jörn	Horstmann	KWG
3.	Wiebke	Kühl	KWG

In der Gemeinde **Haale** wurden gewählt:

Lfd. Nr. Rufname Familienname Partei/Wählergruppe

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Hauke Kröger	KWG
2.	Jan Langmaack	KWG
3.	Thore Lohse	KWG
4.	Sven Ohrt	KWG
5.	Torben Timm	KWG

b) Listenvertreter

1.	Ronny Kensy	KWG
2.	Nils Ohm	KWG
3.	Marc Schmidt	KWG
4.	Florian Seeland	KWG

In der Gemeinde **Hamweddel** wurden gewählt:

Lfd. Nr. Rufname Familienname Partei/Wählergruppe

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Felix Heymann	KWG
2.	Mathias Hüttmann	KWG
3.	Jan Linnemann	KWG
4.	Monika Sievers	KWG
5.	Uwe Thede	KWG

b) Listenvertreter

1.	Martin Dammann	KWG
2.	Sönke Martens	KWG
3.	Meike Schell	KWG
4.	Malte Tank	KWG

In der Gemeinde **Jevenstedt** wurden gewählt:

Lfd. Nr. Rufname Familienname Partei/Wählergruppe

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Claus-Carsten Kaak	CDU
2.	Hauke Löpthien	AWJ
3.	Matthias Nickels	CDU
4.	Jochen Hüttmann	CDU
5.	Kai Lingrön	AWJ
6.	Sönke Schwager	CDU
7.	Bahne Neben	CDU
8.	Jochen Pahl	CDU
9.	Guido Rodwald	AWJ

b) Listenvertreter

1.	Sonja Allers	AWJ
2.	Julia Jungjohann	CDU
3.	Michael Krüger	SPD
4.	Tatjana Larsen	SPD
5.	Lea-Franziska Martens	SPD
6.	Peter Ruge	AWJ
7.	Michaela Thomsen	CDU
8.	Dirk Wieben	AWJ

In der Gemeinde **Luhnstedt** wurden gewählt:

Lfd. Nr. Rufname Familienname Partei/Wählergruppe

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Maike Behrens	KWG
2.	Gerd Stammerjohann	KWG
3.	Björn Stave	KWG
4.	Sina Thöming	KWG
5.	Finn Wittmaack	KWG

b) Listenvertreter

1.	Daniel Jessen	AWGL
2.	Henning Kung	KWG
3.	Christian Steen	KWG
4.	Harald Struve	AWGL

In der Gemeinde Schülp b. Rendsburg wurden gewählt:

Lfd. Nr. Rufname Familienname Partei/Wählergruppe

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Hauke Bock	WGS
2.	Thomas Bock	WGS
3.	Miriam Lorenzen	WGS
4.	Jens Pehlke	WGS
5.	Jürgen Schwarz	WGS
6.	Wolfgang Wachholz	WGS

b) Listenvertreter

1.	Reemko Dietrich	WGS
2.	Steffen Franzen	WGS
3.	Claus Heyn	WGS
4.	Finja Jenewein	WGS
5.	Julius Schmidt	WGS

In der Gemeinde **Stafstedt** wurden gewählt:

Lfd. Nr. Rufname Familienname Partei/Wählergruppe

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Claudia Hoffmann	KWG
2.	Volker Kühl	KWG
3.	Hans Hinrich Neve	KWG
4.	Reimer Rohwer	KWG
5.	Marie Sievers	KWG

b) Listenvertreter

1.	Anke Clausen	KWG
2.	Thore Johannsen	KWG
3.	Dirk Pernot	KWG
4.	Sven Thams	KWG

In der Gemeinde **Westerrönfeld** wurden gewählt:

Lfd. Nr. Rufname Familienname Partei/Wählergruppe

a) Unmittelbare Vertreter:

1.	Rixa Kleinschmit	CDU
2.	Janis Stark	CDU
3.	Dennis Schrader	CDU
4.	Mark Ströh	CDU
5.	Arne Backhaus	CDU
6.	Matthias Wittstock	CDU

7.	Leif Dillert	CDU
8.	Jens Jakubzik	CDU
9.	Birgit Brückner	CDU
10.	Marcus Rohwer	CDU

b) Listenvertreter

1.	Marion Askoubane	GRÜNE
2.	Anja Brandenburg-Heinz	SPD
3.	Heino Hansen	SPD
4.	Brigitte Jäger	KWG
5.	Nikolai Kamp	GRÜNE
6.	Dr. med. Norbert Klause	SPD
7.	Reiner Pohl-Thur	KWG
8.	Simone Riedke	SPD
9.	Malte Rinker	SPD
10.	Arno Schaal	GRÜNE
11.	Maria Schaal	GRÜNE
12.	Georg Schröder	KWG
13.	Ute Seufert	KWG
14.	Berndt Ullmann	KWG

Alle weiteren Angaben des Ergebnisses der Gemeindevwahl im Amtsbezirk können beim Gemeindevwahlleiter im Amt Jevenstedt, in Jevenstedt, während der Dienststunden eingesehen werden, bzw. sind unter dem Link <https://www.amt-jevenstedt.de/kommunalwahl-2023/> im Internet abrufbar.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte der genannten amtsangehörigen Gemeinden schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindevwahlleiter des Amtes Jevenstedt, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt, Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Marcel Rohwer
Gemeindevwahlleiter



Satzung des Amtes Jevenstedt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 112) in der zuletzt geänderten Fassung vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 170) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 170) in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 2 Satz 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 564) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 26. April 2023 folgende Satzung für das Amt Jevenstedt erlassen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

(1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten) des Amtes in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die von der oder dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihr oder ihm im eigenen Interesse veranlasst worden sind, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.

(2) Die im Zusammenhang mit der Leistung entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 5 KAG erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch gefordert, wenn für die Leistung selbst keine Gebühr erhoben wird.

§ 2

Gebührenfreie Leistungen

Gebührenfrei sind:

1. mündliche Auskünfte;
2. schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für den Anfragenden eine Gegenleistung nicht erfordern;
3. Leistungen, die im öffentlichen Interesse erfolgen;
4. Leistungen, die von den im Dienst oder Ruhestand befindlichen Beamtinnen oder Beamten oder Beschäftigten der eigenen Verwaltung beantragt werden und das Dienstverhältnis betreffen; das gilt für deren Hinterbliebene entsprechend;
5. Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben sind;
6. Leistungen, die eine Behörde in Ausübung öffentlicher Gewalt veranlasst, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten als mittelbarem Veranlasser aufzuerlegen ist;
7. Leistungen, die im Bereich des Sozialwesens die Voraussetzungen für die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche schaffen sollen;
8. erste Ausfertigung von Zeugnissen;
9. Bescheinigungen über den Besuch von Ausbildungseinrichtungen, deren Träger oder Mitträger das Amt oder eine ihm angehörende Gemeinde ist;
10. Bescheinigung für Schülerfahrkarten und Schülerschein;
 11. Gebührenentscheidungen.

§ 3

Gebührenbefreiung

- (1) Von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit:
- a) Die Gemeinden, Kreise und Ämter, sofern die Amtshandlung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft;
 - b) Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft; die steuerrechtliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid oder sonstige Betätigung) nachzuweisen.
 - c) Kirchen, sonstige Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

(2) Die Gebührenfreiheit nach Abs. 1 besteht nur, wenn die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den in Abs. 1 Genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen und, soweit sie nicht berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder in sonstiger Weise auf Dritte umzulegen.

(3) Die Vorschriften über die Amtshilfe bleiben unberührt.

§ 4

Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes richtet, ist der Wert z. Z. der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für die Berechnung der Gebühr werden Cent-Beträge auf volle Euro-Beträge abgerundet.

(2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen, des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen. Sofern ein Rechtsakt der Europäischen Union vorschreibt, dass eine Gebühr die Kosten des Verfahrens nicht übersteigen darf, ist die Höhe der Gebühren unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeiten und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen. Sie darf die Kosten des durchschnittlichen Verwaltungsaufwandes vergleichbarer Verfahren nicht übersteigen.

§ 5

Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und Widersprüchen

(1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörden abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen ist.

(2) Die vorgesehene Verwaltungsgebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn

1. ein Antrag zurückgenommen wird, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist;
2. ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird oder
3. eine Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.

Im Falle der Ziffer 1 kann Gebührenfreiheit gewährt werden, wenn der Antrag aus entschuldbarer Unkenntnis der Verhältnisse gestellt wurde.

(3) In den Fällen des Abs. 2 wird die Gebühr nur erhoben, wenn sie sich auf mindestens 5,00 € errechnet.

(4) Eine Gebühr für Widerspruchsbescheide darf nur erhoben werden, wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Sie darf höchstens die Hälfte der Gebühr für den angefochtenen Verwaltungsakt betragen.

§ 6

Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist diejenige oder derjenige verpflichtet, die oder der die

Leistung beantragt oder veranlasst hat oder die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Bei Genehmigungen und dergleichen ist auch diejenige oder derjenige zur Zahlung verpflichtet, zu deren oder dessen Gunsten bzw. in deren oder dessen Interesse die Amtshandlung bzw. Leistung vorgenommen wird. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehung der Gebühren- und Erstattungspflicht und Fälligkeit

(1) Die Gebährensschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, in den Fällen des § 5 Abs. 5 Nr. 5 Halbsatz 2 und Nr. 7 Halbsatz 2 KAG mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.

(3) Die Gebühr und die Auslagenerstattung werden fällig, wenn die Leistungen unbeschadet des § 5 vollendet ist und wenn die Entscheidung, Genehmigung usw. ausgehändigt wird.

(4) Die Gebühr kann vor Vornahme der Amtshandlung gefordert werden, es kann Sicherheit verlangt werden.

(5) Die Gebührenpflichtige bzw. der Gebührenpflichtige soll möglichst vor der Leistung auf die Gebührenpflicht hingewiesen werden.

§ 7 a

Kleinbeträge

Es kann davon abgesehen werden, Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung von weniger als 25,00 € geltend zu machen, es sei denn, dass die Einziehung aus grundsätzlichen Erwägungen geboten ist.

§ 8

Datenverarbeitung

(1) Das Amt Jevenstedt verarbeitet zur Umsetzung dieser Satzung personenbezogene Daten der Betroffenen zum Zweck der Erhebung von Verwaltungsgebühren. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG).

(2) Hierfür werden mit Entstehung der Gebährensschuld die folgenden Daten der oder des Betroffenen erhoben:

- Name und Vorname
- Melde- oder Geschäftsadresse

Zum Abgleich der angegebenen Adresse kann ein Abgleich mit dem Einwohnermeldeamt erfolgen. Es werden die Vorgaben des § 4 LDSG beachtet. Das bedeutet, eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist nicht vorgesehen und kann ausschließlich im Rahmen des § 4 LDSG vorgenommen werden. Eine Drittlandübermittlung ist nicht vorgesehen.

(3) Die Daten der betroffenen Person werden solange gespeichert, bis die Grundlage zur Berechnung der Gebühr entfällt. Danach werden die Zahlungsanweisungen im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht archiviert und im Anschluss daran unwiederbringlich gelöscht. Eine automatische Entscheidungsfindung („Profiling“) findet nicht statt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Amtes Jevenstedt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 24.07.2001 in der Fassung der Änderung durch die I. Nachtragsatzung vom 12.04.2006 außer Kraft.

Jevenstedt, 27.04.2023

Amt Jevenstedt
Marcel Rohwer
Amtsdirektor

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan Dumke

**Gebührentabelle zur Satzung des Amtes Jevenstedt
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**
(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 27.04.23)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung bzw. Leistung	Gebühr in €
1	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen usw., soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt, je Seite Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	2,50 10,00
2	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache auch aus Urkunden und Akten je angefangene DIN A 4-Seite Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben. Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen u. dgl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Es werden die für den Landesbereich festgelegten Stundensätze für Personalkosten angewendet.	2,50
3	Fotokopie je Seite schwarz-weiß DIN A 4 DIN A 3 farbig DIN A 4 DIN A 3	0,50 1,00 1,00 1,50
4	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; es werden die für den Landesbereich festgelegten Stundensätze für Personalkosten angewendet	
5	Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	3,00 bis 25,00
6	Zweitausfertigungen eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	3,00
7	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite	3,00
8	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 bis 250,00
9	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides - Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	bis 1/2 der Geb. mindestens 26,00
10	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von a) Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde b) und für die Weiterbenutzung derselben Unterlagen an den folgenden Tagen je	6,00 16,00

11	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	6,00
12	Für Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos wird die Gebühr nach Zeitaufwand berechnet. Es werden die für den Landesbereich festgelegten Stundensätze für Personalkosten angewendet.	
13	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	3,00
14	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	3,00
15	Für die Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen wird die Gebühr nach Zeitaufwand berechnet. Es werden die für den Landesbereich festgelegten Stundensätze für Personalkosten angewendet.	
16	Für Feststellungen aus Abgabekonten wird die Gebühr nach Zeitaufwand berechnet. Es werden die für den Landesbereich festgelegten Stundensätze für Personalkosten angewendet.	
17	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	10,00
18	Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz Die Gebühr wird nach Zeitaufwand berechnet. Es werden die für den Landesbereich festgelegten Stundensätze für Personalkosten angewendet.	
19	Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken	25,00
20	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	30,00
21	Für die Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch werden die Gebühren nach Zeitaufwand berechnet. Es werden die für den Landesbereich festgelegten Stundensätze für Personalkosten angewendet.	
22	Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	6,00 bis 52,00
23	Für die Untersuchung von Störungen im Kanalanschluss eines Grundstückes werden die Erstattungen nach Aufwand erhoben.	
24	Urkunde für den Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Grabstelle	10,00
25	Erlaubnis zum Anschluss eines Grundstückes an eine Abwasseranlage (inkl. Abnahme durch Bauleitung)	50,00
26	Nachuntersuchung eines Grundstücksanschlusses im Rahmen einer Abnahme (zusätzliche Untersuchung)	30,00
27	Bescheinigung nach BauGB über die Nichtausübung von Verkaufsrechten und vergleichbaren Bescheinigungen	30,00
28	Soweit Tatbestände in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie wird für jede angefangene halbe Stunde berechnet. Grundlage hierfür ist § 6 Abs. 2 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenverordnung – VerwGebVO) in der jeweils geltenden Fassung.	

Stundensätze nach dem Zeitaufwand

Es gelten die Stundensätze nach § 6 der Verwaltungsgebührenverordnung -VerwGebVO - vom 26.09.2018 (GVObI. Schl.-Holst. S. 476) in der jeweils gültigen Fassung.



Benutzungsordnung für die Tingleffhalle der Gemeinde Westerrönfeld

§ 1

Zweck der Benutzungsordnung

1. Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gebäude.
2. Die Benutzungsordnung ist für alle Benutzer verbindlich. Mit dem Betreten des Gebäudes unterwirft sich der Benutzer den Bestimmungen der Benutzungsordnung, sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen.
3. Der Mieter ist für die Beachtung der Benutzungsordnung verantwortlich.

§ 2

Nutzungsberechtigte

1. Das Gebäude steht wochentags mit seinen Einrichtungen, während der Unterrichtszeit bis 12.00 Uhr, vorrangig der Schule Am Ochsenweg, in den verbleibenden Zeiten, den ortsansässigen Vereinen, Organisationen, politischen Parteien, den Bürgern und der Schule, für alle Veranstaltungen, die gemeinnützigen, kulturellen, jugendpflegerischen, altenpflegerischen, kommunalen, staatsbürgerlichen oder gesellschaftlichen Zwecken dienen, zur Verfügung. Die Nutzung der Tingleffhalle kann neben Westerrönfelder Bürgern gestattet werden:
 - Außerhalb Westerrönfelds wohnenden Mitgliedern Westerrönfelder Vereine; die Mitgliedschaft muss längerfristig sein,
 - Eltern, deren Kinder die Schule Am Ochsenweg oder einen Westerrönfelder Kindergarten besuchen,
 - Den Mitarbeitern der Gemeinde Westerrönfeld, des Amtes Jevenstedt und der Kirchengemeinde Westerrönfeld,
 - Hochzeitspaaren, deren Eltern/Elternteile in Westerrönfeld leben, zur Feier des Polterabends und/oder der Hochzeit.
 - Sonstigen Personen bei Zahlung eines erhöhten Entgelts
 - auswärtige Vereine, Verbände, Parteien und Organisationen
2. Personen, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind weder antrags- noch nutzungsberechtigt. Es dürfen keine Anträge für Dritte gestellt werden.
3. Außer für Gymnastik, Bodenturnen, Tanzen und Tischtennis stehen die Räume für sportliche Veranstaltungen nicht zur Verfügung. Ballspiele sind untersagt.
4. Für die Durchführung von Tierschauen wird das Gebäude nicht zur Verfügung gestellt.
5. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung zu einer bestimmten Zeit oder an bestimmten Tagen besteht nicht. Die Überlassung kann insbesondere verweigert werden, wenn gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen oder notwendige behördliche Erlaubnisse nicht vorgelegt werden können.

§ 3

Überlassung der Räume

1. Das Hausrecht übt der Bürgermeister oder der Hallenwart im Auftrag des Bürgermeisters aus.
2. Jede einmalige oder laufend wiederkehrende Benutzung der Räume ist schriftlich zu beantragen.
3. Anträge auf Überlassung von Räumen und Einrichtungen des Gebäudes, sind vor der beabsichtigten Benutzung bei der Amtsverwaltung Jevenstedt einzureichen. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
 - a. Name und Anschrift des Veranstalters
 - b. Art, Tag, Beginn und Dauer der Veranstaltung,
 - c. Bezeichnung der benötigten Räume und Einrichtungen
 - d. Personenzahl
4. Die reguläre Nutzungszeit für private oder kommerzielle Nutzer ist von 10:00 Uhr bis 6:00 Uhr am Folgetag.
5. Das Amt Jevenstedt wird Dauernutzern des Gebäudes, die Belegung durch sonstige Benutzer so früh wie möglich mitteilen.
6. Von den Bestimmungen zu Abs. 2, 3 und Abs. 4 kann die Amtsverwaltung im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

§ 4

Allgemeine Richtlinien für die Benutzung

1. Die Schlüssel für die Räume des Gebäudes werden von dem Hallenwart ausgehändigt und von ihm auch wieder in Empfang genommen. Der Veranstalter haftet dafür, dass das Gebäude beim Verlassen komplett verschlossen ist.
2. Alle Benutzer des Gebäudes sind verpflichtet, die Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Der Benutzer haftet für alle von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden.
3. Das „Poltern“ ist nicht gestattet.
4. Bei außerschulischen Veranstaltungen während der Unterrichtszeit, darf der Schulbetrieb nicht gestört werden.
5. Auf dem Schulhof besteht Parkverbot.
6. Das Rauchen im Gebäude ist nicht gestattet.
7. Die Gemeinde überlässt die Räume und Einrichtungen in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Der Benutzer ist verpflichtet, die Räume einschließlich Fußböden, sowie Geräte und sonstige Einrichtungen vor Benutzung auf deren ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Schadhafte Räume und Einrichtungen sind nicht zu benutzen. Der Benutzer hat die nach der Übergabe festgestellten bzw. durch die Benutzung entstandenen Schäden unverzüglich dem Hallenwart zu melden.
8. Den Anordnungen des Hallenwartes oder sonstigen Beauftragten des Bürgermeisters ist Folge zu leisten.
9. Mit Strom, Wasser und Brennstoffen, sowie sonstigen Verbrauchsmaterialien ist sparsam und wirtschaftlich umzugehen.
10. Die Gemeinde haftet nicht für die Garderobe oder andere Sachen der Benutzer.
11. Fundsachen sind beim Hallenwart abzugeben.

§ 5

Benutzungsentgelte

Die Höhe des Entgelts für die Benutzung richtet sich nach der jeweils geltenden Entgeltordnung.

§ 6**Reinigung**

1. Nach den Veranstaltungen sind die benutzten Räume unverzüglich durch den Nutzer besenrein zu übergeben. Grobe Verschmutzungen, insbesondere in den Toilettenräumen, sind zu beseitigen. Sämtliche Abfälle sind zu entfernen. Die erforderlichen Abfallbehälter stehen zur Verfügung.
2. Kommt der Benutzer bzw. Veranstalter seiner Verpflichtung nach Abs.1 nicht ordnungsgemäß nach, wird die Amtsverwaltung eine Reinigung auf seine Kosten veranlassen.
3. Für jede übermäßige Verunreinigung hat der Benutzer eine besondere Reinigungsentschädigung zu zahlen, deren Höhe sich nach dem erforderlichen Reinigungsaufwand richtet.

§ 7**Ausschluss von der Benutzung**

Bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen diese Benutzungsordnung, kann der Benutzer von der weiteren Nutzung des Gebäudes ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung des Entgelts besteht in diesem Fall nicht.

§ 8**Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt am 16.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Benutzungsordnung außer Kraft.

Westerrönfeld, 16.05.2023

Gemeinde Westerrönfeld
Hans-Otto Schülldorf
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Martina König



**Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Räume
und Einrichtungsgegenstände der Tingleffhalle der
Gemeinde Westerrönfeld**

§ 1**Entgelterhebung**

1. Für die Benutzung der Tingleffhalle wird ein Entgelt erhoben.
2. In dem Entgelt sind die Kosten für Heizung und Beleuchtung, Endreinigung, die Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungsgegenstände, soweit vorhanden, enthalten.
3. Das Entgelt beträgt pro Tag (10.00 bis 06:00 Uhr):
 - a. Bei kommerziellen Veranstaltungen

Für den Mehrzwecksaal	550,00 €
Für die Küche	180,00 €
Für den kombinierten Jugendraum	250,00 €
Für den gesamten Bühnenraum	120,00 €
 - b. Bei nicht kommerziellen Veranstaltungen

Für den Mehrzwecksaal	210,00 €
Für die Küche	60,00 €
Für den kombinierten Jugendraum	120,00 €
Für den gesamten Bühnenraum	60,00 €
 - c. Bei Veranstaltungen von auswärtigen Nutzern

Für den Mehrzwecksaal	300,00 €
Für die Küche	120,00 €
Für den kombinierten Jugendraum	200,00 €
Für den gesamten Bühnenraum	80,00 €

d. Bei Nutzung des Starkstromanschlusses wird über den Stromnebzähler ein kostendeckendes Entgelt berechnet.

e. Die Benutzung des Foyers ist im Entgelt eingeschlossen.

f. Für andere besondere Leistungen, wie Lieferung von Kaffee, Kohlensäure, Abfallentsorgung, erhöhter Reinigungsaufwand u.ä. werden kostendeckende Entgelte erhoben.

g. Für die Nutzung des Beamers wird eine Gebühr in Höhe von 50 € berechnet.

4. Auf Verlangen hat der Nutzer spätestens eine Woche nach der Genehmigung (Vertragsabschluss) eine Kautions bis zu 2000,00 € zu hinterlegen. Die Kautions kann bei Schadensentritt für deren Behebung einbehalten werden. Bei schadenfreier Rückgabe der Räume und des Inventars erfolgt umgehend eine Rückzahlung.

§ 2**Ausnahmeregeln**

1. Für die Veranstaltungen der örtlichen demokratischen Parteien, Vereine, Verbände und Organisationen, für die keine Eintrittsgelder oder Unkostenbeiträge erhoben werden, wird kein Entgelt erhoben.
2. Für öffentliche Tanzveranstaltungen oder ähnliche Feste der örtlichen Vereine und Verbände, für die Eintrittsgelder oder Kostenbeiträge erhoben werden und für betriebsinterne Veranstaltungen ortsansässiger Firmen und dergleichen wird das Entgelt gemäß § 1 Abs. 3b erhoben.
3. Für andere öffentliche Tanzveranstaltungen oder ähnliche Feste Dritter, für die Eintrittsgelder oder Kostenbeiträge erhoben werden, wird das Entgelt nach § 1 Abs. 3a erhoben.
4. Bei der Benutzung des Gebäudes für den Übungsbetrieb, der Turniere und Punktspiele der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen, wird auf die Erhebung des Entgelts verzichtet.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entgeltpflichtige Veranstaltungen, die dem überwiegend öffentlichen, kulturellen oder politischen Interesse der Gemeinde Westerrönfeld dienen, von der Zahlung eines Entgelts zu befreien.
6. Über die Höhe der Entgeltsätze oder eine Befreiung von der Zahlung eines Entgeltes, bei der Nutzung durch auswärtige Vereine, Verbände, Parteien oder Organisationen entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall.
7. Für sonstige Veranstaltungen, die nicht in dieser Entgeltordnung enthalten sind, kann der Bürgermeister ein Sonderentgelt festsetzen.

§ 3**Haftung**

Der Nutzer haftet für Beschädigung jeglicher Art an den ihm überlassenen Räumen, Einrichtungsgegenständen und Inventar. Die Beseitigung des von ihm verursachten Schadens erfolgt auf seine Kosten.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 16.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Entgeltordnung außer Kraft.

Westerrönfeld, 16.05.2023

Gemeinde Westerrönfeld
Hans-Otto Schülldorf
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Martina König

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
-Gleichstellungsbeauftragte-

Westerrönfeld, Januar 2023

Individuelle Beratung für Frauen rund um berufliche Neuorientierung

Ihre Themen sind unser Anliegen:

Beruflicher Wiedereinstieg
Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf
Ausweitung von Beschäftigungsverhältnissen
Ausbildung in Teilzeit
Bewerbungsstrategien
Weiterbildungs- u. Fördermöglichkeiten
Berufliche Neuorientierung und Profilerstellung

Wo und wann:

in Jevenstedt
21.02., 18.04., 20.06., 15.08.,
17.10., 19.12.2023

in Westerrönfeld
21.03., 16.05., 18.07., 19.09.,
21.11.2023

Telefonische Information und Anmeldung:

Tel.Nr. 04331 / 9439105
Email: fub@diakonie-altholstein.de
Internet: [www. Diakonie-altholstein.de/frau-beruf](http://www.Diakonie-altholstein.de/frau-beruf)



Erhebung der Kirchengrundsteuer A 2023

Der Kirchengemeinderat der Ev. - Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt hat rechtswirksam beschlossen, für das Rechnungsjahr 2023 einen Zuschlag von 15 % zu den Grundsteuermessbeträgen A zu erheben. Nachweislich gezahlte Beträge an Kirchen- (einkommen-/lohn-)steuern und das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe werden auf Antrag auf die Kirchengrundsteuer angerechnet. Kirchengrundsteuerbeträge unter 10 Euro sollen nicht erhoben werden. Die Hebung der Kirchengrundsteuer B wird bis auf weiteres ausgesetzt.

Zum Verfahren für die Anrechnung wird auf die besonderen Hinweise in den zugestellten Bescheiden verwiesen. Der Zuschlag zu den Grundsteuermessbeträgen A wird durch besonderen Bescheid der zuständigen Hebestelle veranlagt und ist einen Monat nach Erhalt des Bescheides fällig. Die Kosten der Mahnung u. Einziehung rückständiger Kirchensteuerbeträge fallen dem Steuerpflichtigen zur Last. Die Bekanntmachung der Kirchengrundsteuerbeträge erfolgt durch besondere Benachrichtigung

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt,
der Kirchengemeinderat

Anzeigen / nicht amtlicher Teil

Diamantene Hochzeit

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Kindern, Enkelkindern, Verwandten, Bekannten und Freunden.

Wir haben uns sehr gefreut.

Es waren unvergesslich schöne Tage.

Ein ganz großer Dank geht an unsere Nachbarn, für die schöne Türgirlande und die große Hilfe an unseren Festtagen. Vielen, vielen Dank.

Elke und Werner Rohwer
Jevenstedt

Freundeskreis Jevenstedt

Wir sind eine Gruppe für suchtmittelabhängige Menschen und deren Angehörige. **Alkohol**, Drogen, Medikamente und Eßstörungen.

Aufgrund der aktuellen Situation finden z. Zt. keine Treffen statt.

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an:

Thomas Werner
E-Mail: t.werner.65@web.de



Evangelisch- Luther. Kirchengemeinde

JEVENSTEDTwww.kirche-jevenstedt.de**Gottesdienste:**

Traditioneller Gottesdienst m. HI Abendmahl
04.06. - 10.00 h, St.-Georg-Kirche, Pn. Reimer

Abendgottesdienst in Schülup
11.06. - 19.00 h, Kreuzkirche, Pn. Reimer

Veranstaltungen:

Jevenstedter Tafel, Pastorat
dienstags ab 13.15 h

Offene Jugendarbeit „Jugendtreff“
montags, mittwochs u. donnerstags
14.00 h - 19.00 h f. Jugendliche ab 8 J.
freitags 17.30 h - 21.00 h, ab 12 J.

Treff Pfadfinder
jeden Freitag - 15.30 h, St.-Georg-Kirche
(außer in den Ferien)

Küster/in (m/w/i/t)

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt** sucht zum
01.07.2023 oder später **eine/n**
Küster/in (m/w/i/t) mit 10
Wochenstunden unbefristet.

Weitere Auskünfte erteilt
Pastorin Sandra Reimer unter
der **04337-337**.

Die vollständige
Stellenausschreibung finden Sie
unter **www.kirche-jevenstedt.de**

Gemeinde Schülup b. Rendsburg

– Der Bürgermeister –

**Einladung zum 128. Kanalgeburtsfest**

Am Freitag, **16. Juni 2023** feiern wir den 128. Kanalgeburtsfest.
Treffpunkt: 18:00 Uhr Dorfplatz beim Schülper Kroog
zur gemeinsamen Radtour auf die gegenüberliegende
Kanalseite zum Moltkestein, alle Schülper ob jung oder alt sind
herzlich eingeladen, die Tour mitzufahren. Wir fahren über die
Breiholzer Fähre und machen einen Stopp in Hörsten, wo
sich die Hörstener gerne anschließen können, nach 13 km
erreichen wir unser Ziel. Nichttradfahrer sind ebenso herzlich
willkommen, um **19:00 Uhr ist Beginn der Veranstaltung**
Am Moltkestein.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Wir freuen uns auf einen schönen Sommerabend mit Ihnen/
Euch.

Der Bürgermeister

Der Kulturausschuss

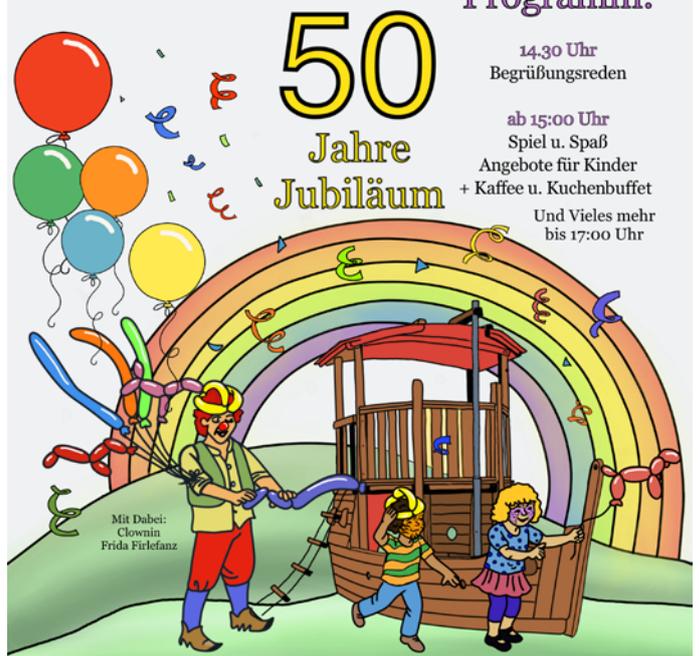
Ev. Kindertagesstätte Bunte Arche

07. Juli 2023 am **Sportplatz 2**
in **Jevenstedt**
14:30 - 17:00 Uhr

Programm:

14:30 Uhr
Begrüßungsreden

ab 15:00 Uhr
Spiel u. Spaß
Angebote für Kinder
+ Kaffee u. Kuchenbuffet
Und Vieles mehr
bis 17:00 Uhr



Mit Dabei:
Clownin
Frida Firlefanz

Die nächste Ausgabe erscheint

am **15. Juni 2023**

Annahmeschluss für Veröffentlichungen

und Anzeigen ist der

Mittwoch, 07. Juni 2023

um **16.00 Uhr**

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor



Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine gesucht!

Wir suchen weiterhin für die geflüchteten aus der Ukraine geeigneten Wohnraum im Amtsgebiet zwecks Anmietung durch das Amt Jevenstedt.

Sofern Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich bitte bei meiner Kollegin Frau Janne Kramer-Szalies (Tel. 04331/8478-48, E-Mail janne.kramer-szalies@amt-jevenstedt.de).

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor



DRK Ortsverein Jevenstedt
www.drk-jevenstedt.de



Jagdverein Jevenstedt

Die Fahrradsaison hat wieder begonnen

Wir fahren immer montags und mittwochs ca. 1 Stunde gemeinsam Fahrrad. Wir starten um 18.30 Uhr ab dem ev. Gemeindehaus. Im gemütlichen Tempo geht es unter der Leitung von Ute Kuhr durch unsere schöne Natur rund um Jevenstedt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Einfach vorbeikommen und mitradeln.

DRK-Nachmittag im „Grünen Klassenzimmer“ am 12. Juni 2023

Am Montag, den 12. Juni um 15 Uhr, treffen wir uns im „Grünen Klassenzimmer“ (im Schulwald) zum DRK-Nachmittag. Es erwartet uns ein Nachmittag mit viel Wissenswertem rund um das Thema „Bienen“. Natürlich auch diesmal mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Jedermann ist herzlich eingeladen, auch Nichtmitglieder sind willkommen. Anmeldung bei Tina Rohwer unter Tel.: 04337-824 oder mobil unter 0152-08574793.

Halbtagefahrt zur „Käse Straße“ nach Hohenlockstedt am 12. Juli 2023

Am Mittwoch, den 12. Juli 2023 wollen wir gemeinsam zum „meierhof Möllgaard“ nach Hohenlockstedt fahren. Im „meierhof Möllgaard“ erfahren Sie alles über Spezialitäten und Raritäten von den Käsereien der Käse Straße Schleswig-Holstein. Wir treffen uns um 13 Uhr am ev. Gemeindehaus, um dann in Fahrgemeinschaften mit dem Auto nach Hohenlockstedt zu fahren. Teilnahmegebühr € 22 pro Person incl. Käseverkostung und Getränke. Anmeldung bis zum 02. Juli 2023 bei Tina Rohwer unter 04337-824 oder mobil 01520-8574793.

Tagesfahrt ins „Alte Land“ am Mittwoch, den 06. September 2023

Mit einem modernen Reisebus starten wir früh um 7 Uhr beim ev. Gemeindehaus, fahren dann über die Fähre Glückstadt-Wischhafen nach Jork ins Alte Land. Hier besichtigen wir einen Obsthof mit Führung und Obstprobe, bevor uns in der „Wagenscheune“ eine Gulaschsuppe erwartet. Weiter geht die Fahrt nach Buxtehude mit Stadtrundgang und gemeinsamen Kaffeetrinken. Nach etwas Freizeit geht es gegen 17 Uhr zur Rückfahrt. Kosten inkl. Suppe und Kaffeegedeck: 60 € pro Person. Anmeldungen und weitere Infos bei Tina Rohwer unter 04337-824 oder mobil 0152 08574793

Internet:

www.amt-jevenstedt.de

Bekanntmachungsblatt Mail:

bbl@amt-jevenstedt.de

Allgemeine Wählergemeinschaft Jevenstedt



Liebe JevenstedterInnen,
liebe WählerInnen,

die Kommunalwahl war für uns ein **MEGA Erfolg**. Dank **Eurer** Stimmen konnten wir DREI Direktmandate und noch einen weiteren, sechsten Sitz in der **Gemeindevertretung** gewinnen! Wir freuen uns riesig. Wie großartig.

Am **14. Juni** um **19:30 Uhr** treffen wir uns zu unserer nächsten offenen Gesprächsrunde bei „Möhls“ im Clubraum in Jevenstedt.

Wir bieten euch an, Einfluss zu nehmen. Durch offenen Einblick in aktuelle Themen unserer Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse. So habt Ihr die Chance mitzureden und mitzugestalten. Bringt Eure Wünsche, Anregungen ein. So können wir unsere Gemeinde noch attraktiver machen.

Alle BürgerInnen aus unserer Gemeinde dürfen sich angesprochen fühlen und sich uns anschließen.

Wir freuen uns auf euch!
Hauke Löphtien

„Vielfalt statt Erfalt“

LandFrauenVerein Legan und Umgebung e.V.



Wellnesswochenende - Timmendorfer Strand

Unsere fantastische Unterkunft, das Hotel Maritim, liegt am längsten Strand von Schleswig-Holstein. Das Seehotel befindetet sich am wunderschönen, angrenzenden Kurpark mit Zugang zur Fußgängerzone. Zum Entspannen lädt der 3.000 qm große Wellnessbereich maritim spa & beauty care mit Sauna, Thalassowannenbad und vielem mehr ein.

Die Anreise erfolgt mit eigenem PKW am Freitag, 03.11. - Rückreise am Sonntag 05.11. nach dem gemeinsamen Frühstück. Massagen und Beauty Anwendungen bitte rechtzeitig im Hotel buchen!!!

Preise pro Person: Doppelzimmer 220,00 € - Einzelzimmer 260,00 €

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen und zahlen zusätzlich 13,00 € in die Vereinskasse

Anmeldung bis 01.09.2023 bei Angelika Frank: 04331 220 70 oder Handy: 0171 386 75 04 (Nachricht oder Whats-App)
Weiters Infos gibt es auf unserer Homepage: www.landfrauenlegan.de

Es grüßt herzlich euer Team-Vorstand

Gemeinde Hamwedel - Vogelschießverein -

Kinderfest

Liebe Einwohner der Gemeinde Hamweddel, unser diesjähriges Kinderfest findet am Samstag, den 17.06.2023 statt. Auch in diesem Jahr wollen wir mit unseren Kindern und Enkelkindern ein tolles Fest feiern.

Ablauf:

Freitag, den 16.06.2023

17:30 Uhr Zeltaufbau beim Kindergarten

Samstag, den 17.06.23

10:00 Uhr	Aufbau der Spiele beim Kindergarten
13:30 - 14:00	Uhrkuchen, Brotabgabe
14:00 Uhr	Begrüßung
14:30 - 16:00 Uhr	Spiele und Kaffeetrinken
16:30	Siegerehrung und Geschenke vergabe

im Anschluss

wird eine Bratwurst gegrillt

Ein Umzug durch das Dorf findet leider nicht statt.

Wir freuen uns auf viele spannende Spiele, glückliche Kinder, viele Besucher und bestes Wetter.

Kulturausschuss und Vogelschießverein

i.A. Meike Schell

Wir ziehen um

Wegen Umzug schließen wir unsere Praxis im Doktorweg 16 zum 24.05.2023!

Vom **24.05.2023 - 02.06.2023** findet kein Praxisbetrieb statt. Wir sind in dieser Zeit weder telefonisch, noch per Fax oder E-Mail zu erreichen.

Vertretung in dringenden Fällen:

Praxis Frau Barbara Busse, Meiereistraße 3c, 24808 Jevenstedt, Tel. 04337- 505.- 505



Ab **05.06.2023** sind wir wieder zu den Ihnen bekannten Zeiten in den neuen Praxisräumlichkeiten in der Meiereistraße 3a in Jevenstedt für Sie da!

Wir wünschen Ihnen eine gesunde und gute Zeit!

Ihre Hausarztpraxis Rascher

Vogelschießen

Liebe Stafstedter,

unser diesjähriges Vogelschießen steht wieder bevor.

Auch in diesem Jahr wollen wir mit unseren Kindern und Enkelkindern ein Spielefest feiern, das wie folgt abläuft:



Freitag, den 09.06.2023 - 18.30 Uhr Spelaufbau an der Alten Schule und Girlande binden

Samstag, den 10.06.2023 - 14.30 Uhr Kaffee- und Kuchenbuffet

15.00 Uhr Spiele für alle Kinder

17.30 Uhr Umzug durch das ganze Dorf und Geschenkeverteilung, anschließend Grillen & Klönen



23.00 Uhr Ende

Sonntag, den 11.06.2023 - 9.30 Uhr Fahrradtour rund um Stafstedt (bitte Schreibgerät mitbringen) mit anschließendem Burgunderbrötchenessen



Einige kleine Anmerkungen zum Fest:

- Alle Mädchen und Jungen bringen bitte einen geschmückten Blumenstock mit. Der Umzug ist ein „Dankeschön“ an die Bürger Stafstedts, die mit ihren Spenden den Kindern dieses Vogelschießen ermöglichen.
- Bitte tragt in die Salat- und Kuchen/Tortenliste ein, wer welchen Kuchen (vorzugsweise Torte), Salat oder andere leckere Dinge zaubern möchte.
- Schön wäre es auch, wenn die Häuser des Dorfes ein wenig geschmückt würden.

Vielen Dank! Wir freuen uns auf ein schönes Fest... Tine, Claudia und Marie



Jevenau-Cup 2023:

Unser Jugendturnier für unsere
Jugendmannschaften

von der G- bis zur C-Jugend
wird unterstützt von der

VR Bank Schleswig-Mittelholstein

Wann: 01. und 02. Juli – 10:00-17:00 Uhr

im Stadion an der Jevenau

Mit Cafeteria im Sportlerheim,

Imbisswagen von Hogrefe, Juttas Eiswagen und

Crepes von Roland

Hüpfburg und Glücksrad drehen

Die St.Pauli-Rabauken kommen wieder!

Die Fussballschule des FC St.Pauli ist

vom 17. bis 21. Juli 2023

in Jevenstedt zu Gast!

Anmeldungen unter: rabauken.fcstpauli.com

Impressum:

Herausgeber: Amt Jevenstedt

Der Amtdirektor

Meiereistraße 5

24808 Jevenstedt

Telefon: 04331/84 78 -0 • Telefax 84 78 -84

Internet: www.amt-jevenstedt.de

eMail: bbi@amt-jevenstedt.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

montags, dienstags, donnerstags und freitags

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mittwochs geschlossen

Grundsätzlich ist vor Ihrem Besuch eine

Terminvereinbarung notwendig!

Nutzen Sie bitte vorrangig unser Onlinebuchungssystem

auf der o. g. Internetseite des Amtes.

Alternativ können Sie die Termine auch telefonisch

unter 04331/8478-86 oder -0 buchen.

Druck: Rendsburger Druck & Verlagshaus GmbH & Co. KG

Nikolaus-Otto-Straße 12

24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331/ 84 03 66 • Telefax: 84 03 68

eMail: info@rd-druck.de



SV Hamweddel e. V.

Wennhorn 2, 24816 Hamweddel

Tel. 04875 / 478, Fax. 04875 / 961175

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Alle stimmberechtigten Mitglieder (aktiv u. passiv ab dem 14. Lebensjahr) laden wir zu unserer Jahreshauptversammlung am

Freitag, 09. Juni 2023, 19:30 Uhr, auf dem **Sportplatz, Wennhorn 2, 24816 Hamweddel**, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Fußballobmann
 - c) Jugendwart
 - d) Kassenwart
 - e) Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahlen
 - a) 1. Vorsitzende/r
 - b) Kassenwart/in
 - c) Jugendwart/in
 - d) Wahl/Bestätigung Fußballobmann/frau
 - e) Kassenprüfer/in
 - f) Festausschuß
5. Verschiedenes

Anträge müssen spätestens 3 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Die vereinstreuen Mitglieder werden in einem festlichen Rahmen während der diesjährigen **Sportwoche (22. bis 29.07.23)** geehrt.

Der Vorstand



Versorgung

	Telefon-Nr.	Anschrift
Abfallbeseitigung		
Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH	04331 345-1 23	Borgstedtfelde 15 24794 Borgstedt
Abwasserbeseitigung/Klärschlamm		
Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg Notdienst: für Jevenstedt, Schülpl b. Rendsburg, Westerrönfeld	04331 8 478-0 0172 4104218	Dorfstraße 60 24784 Westerrönfeld
Amt Jevenstedt für Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Luhnstedt, Stafstedt	04331 8478-0	Meiereistraße 5 24808 Jevenstedt
Ambulanter Pflegedienst		
Pflegediakonie Rendsburg	04331 8415-0	Grüner Steg 1 24784 Westerrönfeld
Ärzte		
Busse, Barbara	04337 505	Meiereistraße 3c 24080 Jevenstedt
Kaak, Iris	04331 849365	Am Glockenturm 10 24784 Westerrönfeld
Krasa, Dr. med. Frauke und Dr. med. Julian	04331 849365	Am Glockenturm 10 24784 Westerrönfeld
Rascher, Anja	04337 443	Meiereistraße 3a 24808 Jevenstedt
Sörensen, Alexandra, Dipl.-Psych.	04331 8689195	Alte Landstraße 20 24813 Schülpl b. Rendsburg
Gemeinschaftspraxis: Dres. Dr. med. Pamela Deißner & Dr. med. Daniele Teitge Dr. med. Eckehard Teitge	04875 1323	Wennhorn 1 a 24816 Hamweddel
Apotheken		
Apotheke Jevenstedt	04337 92751	Dorfstraße 14 24808 Jevenstedt
Apotheke Westerrönfeld	04331 88216	Am Glockenturm 8 24784 Westerrönfeld
Gasversorgung		
Schleswig-Holstein Netz AG Servicecenter für Jevenstedt, Schülpl b. Rendsburg, Westerrönfeld	04106 6489090	Netzcenter Fockbek Krattredder 24 24787 Fockbek
Propan Rheingas GmbH & Co KG für Embühren, Luhnstedt, Stafstedt	04871 76040	Am Gaswerk 10 24594 Hohenwestedt
Primagas für Hamweddel, Haale		
Ergotherapie		
PhysiYou Sarah Englmaier, Heilpraktikerin für Physiotherapie	04875 9029345	Heidkaten 12 24816 Hamweddel
Heilpraktiker		
Nerong, Ulrike	04331 868986	Westpreußenweg 11/1 24784 Westerrönfeld
Kolbe-Muschiol, Tatjana	04331 91204	Am Ehrenhain 8 24784 Westerrönfeld
Osteopathie		
Jette Dietrich, Osteopathin, Heilpraktikerin, Physiotherapeutin	04337 3209999	Dorfstraße 8a 24808 Jevenstedt
Köhler, Regina Osteopathin/Heilpraktikerin	04331 352450	Tinnhorn 24 24813 Schülpl b. Rendsburg
Physiotherapeuten		
Krankengymnastik-Praxis Maren Rohwer	04331 87776	Itzehoer Chaussee 54 24784 Westerrönfeld

PhysiYou Sarah Englmaier, Heilpraktikerin für Physiotherapie	04875 9029345	Heidkaten 12 24816 Hamweddel
Praxis für Krankengymnastik Anke Knittler	04337 919590	Tinnstückenweg 2 24808 Jevenstedt
Praxis für Physiotherapie im Therapeuticum Oeser	04331 868860	Dorfstraße 62 24784 Westerrönfeld
Physiotherapeut Reemko Dietrich	04337 3209999	Dorfstraße 8a 24808 Jevenstedt
Schiedsmann		
Dietmar Freitag	0176 95574446	dietmarfreitag50@gmx.de
Senioren- und Pflegeheime		
Haus Hog'n Dor	04331 80910	Hog'n Dor 1 24784 Westerrönfeld
Haus Dorothee GmbH	04337 919190	Itzehoer Chaussee 62 24808 Jevenstedt
Seniorenhaus Jevenstedt	04337 91913	Am Altenheim 1 24808 Jevenstedt
Senioren Wohnungen		
Alfred-Roth-Stiftung	04331 8416-0	Hafenstraße 9 24784 Westerrönfeld
Stromversorgung		
Schleswig-Holstein Netz AG Servicecenter für Jevenstedt, Schülup b. Rendsburg, Westerrönfeld	04106 6489090	Netzcenter Fockbek Krattredder 24 24787 Fockbek
Wasserversorgung		
Gemeinde Westerrönfeld Notdienst: für Westerrönfeld	04331 8478-0 0172 4104218	Dorfstraße 60 24784 Westerrönfeld
Stadtwerke Rendsburg für Brinjähe, Embühren, Hamweddel, Jevenstedt	04331 209-0	Am Eiland 12 24768 Rendsburg
Wasserbeschaffungsverband Mitteleider Notfall/Wasserwerk für Hörsten	04333 240 04333 9971-0	Ohlrade 24 24803 Erfde
Wasserversorgungsgenossenschaft Schülup eG für Schülup b. Rendsburg	04331-4639845	Am Sportplatz 10 24813 Schülup b. Rendsburg
Wassergemeinschaft Haale/Dorfmitte	04874 1796	Poststraße 8 24819 Haale
Wassergemeinschaft Haale/Siedlung	04874 903228	Schulstraße 9 24819 Haale
Wassergemeinschaft Haale/Wettersberg	04875 1230	Nienrade 1 24819 Haale
Wassergemeinschaft Haale/Marsch	04874 900224	Ziegelhofer Straße 2a 24819 Haale
Wasserleitungsgenossenschaft Luhnstedt e.G.	04875 619	Schoolstraat 54 a 24816 Luhnstedt
Wasserleitungsgenossenschaft für Stafstedt	04875 902551	Kreuzfeld 24816 Stafstedt
Weißer Ring e. V. Hilfe für Kriminalitätsoffer		
Karl-Heinz Rath	04331 868949	weisser-ring.rath@web.de
Zahnärzte		
Oetken, Ocke	04331 868301	Marienweg 2 24784 Westerrönfeld
Panten, Carlo	04337 507	Itzehoer Chaussee 56 24808 Jevenstedt
Pfisterer, Dr. dent. Sabine	04331 83443	Dorfstraße 19 24784 Westerrönfeld
Storm, Kaja	04331 88161	Dorfstraße 14 24784 Westerrönfeld
Zahnmedizinisches Versorgungszentrum (ZMV) Schleswig-Holstein - Praxis Westerrönfeld	04331 868464	Itzehoer Chaussee 54 24784 Westerrönfeld

EP: Elektro-Pöppel Hausgeräte GmbH

Inh. Jonas Jäger

Elektro, Photovoltaik, Sicherheitstechnik,
Hausgeräte, Kundendienst, TV

24808 Jevenstedt, Itzehoer Chaussee 21
Telefon: 04337 919952, Fax 04337 919438
E-Mail: elektro-poeppel@t-online.de



Spielenachmittag für Senioren mit Bingo

Jeden 1. Montag im Monat
Kaffee + Kuchen je 1,00 Euro
Beginn 14:30 Uhr
im Festsaal
der **FRIESENSTUBE**

HAUS HOG'N DOR

Homfeldt OHG

GF: MAGRET U. MARTINA Homfeldt

Hog'n Dor 1 · 24784 Westerrönfeld
Telefon 04331/8091-0, Fax -184
www.haushogndor.de
wef@haushogndor.de



FAMILIENUNTERNEHMEN
SEIT ÜBER 30 JAHREN

Beauty Nails

Nagelstudio
Gel-Nagelmodellage

Rosa Lingrön
Christianshöh 2
24808 Jevenstedt
☎ 04337-919382

Auffüllen
Parafinbad
Neuaufgabe
Weiße Spitzen
Bunte Spitzen
Fuß-Frenchmaniküre
Naturnagelverstärkung

www.beautynails-4you.de

Heizung • Sanitär • Solar
B. NEBEN



Bahne Neben

Meiereistraße 4 Tel. 04337 - 92 900
24808 Jevenstedt Fax 04337 - 92 902

- Installation • Modernisierung • Kundendienst
- Wartung • Brennwerttechnik • Photovoltaik

Anhänger-und Gartengeräte Verleih

Tel.: 0173/4 816 666

Rüdiger Regenber,
Nienlanden 23, 24808 Jevenstedt



Dagmar Holm

Rechtsanwältin und Notarin

- auch Fachanwältin für Familienrecht -

24808 Jevenstedt | Grüner Weg 1
Tel. (0 43 37) 13 60 | Fax 10 83
E-Mail: info@rain-notarin-holm.de

Ihre
Rechtsanwältin
vor Ort!

Tätigkeitsschwerpunkte:
Vertragsrecht - Familienrecht
Verkehrsrecht - Mietrecht

Seit über 50 Jahren vor Ort!

Einbauküchen

preiswert und gut



- Elektroanlagen • Installation
- Sat-Anlagen • Beleuchtungstechnik
- Elektrogeräte • Küchenplanung u.v.m

Meiereistraße 3 Telefax 04337-833
24808 Jevenstedt www.elektro-delfs.de
Telefon 04337-244 Info@elektro-delfs.de



Anja Mertin

Immobilienmaklerin (IHK)
Dipl.-Betriebswirtin

Kurze Straße 10
24784 Westerrönfeld

Telefon 04331/4473056
Mobil 01520/9874026

info@mertin-immobilien.de
www.mertin-immobilien.de

Rolläden Einbruchschutz

SONNENSCHUTZ-SYSTEME
Foltas

• Markisen • Rolläden • Garagentore • Insektenschutz • Ihr Fachbetrieb seit 1965

Diplom-Physikerin Eva Foltas

- Markisen
- Insektenschutz
- Rolläden
- Garagentore



- Individuelle Lösungen
- Hochwertige Ausführung
- Ausstellung
- Montage / Kundendienst
- Kostenlose Beratung vor Ort

Eva Foltas · 24816 Stafstedt
Telefon 04875 - 424 · Fax 247

eMail: h.foltas@t-online.de
www.rolladenbau-foltas.de

